

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

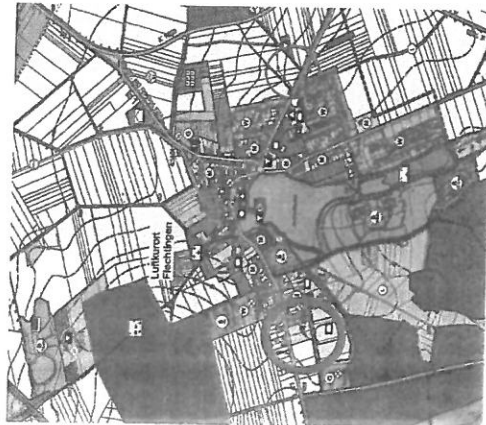
der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Mischgebiet Behnsdorfer Straße“ OT Flechtingen und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Flechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/2018 „Behnsdorfer Straße“ OT Flechtingen betreffend der Flurstücke 199/1 und 199/2 der Flur 12 in der Gemarkung Flechtingen beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes

- Ausweisung einer privaten Grundstücksfläche als Mischgebietfläche am westlichen Ortsausgang der Gemeinde Flechtingen
- Sicherstellung einer vertraglichen städtebaulichen Entwicklung
- Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist ein entsprechender Umweltbericht erarbeitet
- Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 10.672 m²

Lage im Gemeindegebiet



Auszug aus der topographischen Karte Gemeinde Flechtingen (TK10 11/2015) © LVermeoGeolSA (www.lvermeo-geo.sachsen-anhalt.de) / A 18-17108/2010

Das Gebiet wird begrenzt durch:

- im Osten durch Wohngebäude, nördlich der Behnsdorfer Straße und rechtsseitig der Straße durch kleinteilige Wohnbebauung
- im Süden durch einen Gehölzstreifen und Sportplatzfläche
- im Westen durch Ackerflächen

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom **01.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018**

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 04 öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem dieser Bekanntmachung anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Flechtingen, den 17.07.2018

Krümmling
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen	
OT Bahnhof	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Behnsdorf	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
OT Belsdorf	3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Böddenseel	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Flechtingen	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
	6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
	7. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
OT Hasselburg	8. Lindenplatz 13
OT Hilgesdorf	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
OT Lemsel	10. Ivenroder Straße, Holzpaßlatten-Touristinformation
	11. Bülsinger Straße 5, Bushaltestelle

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 17.07.2018

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 23.07.2018
ausgehängt am: 23.07.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.09.2018
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Krümmling
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

